

Nutzungsregelungen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Geestland

(außer kirchlicher Träger)

Damit wir uns alle wohlfühlen und uns in einem gegenseitigen wertschätzenden Miteinander erleben ...

- ... bekommt jede Familie beim Aufnahmegespräch eine Konzeption der entsprechenden Einrichtung zur Verfügung gestellt. Diese bitten wir unbedingt zu lesen und bei Fragen und Unklarheiten mit den Fachkräften das Gespräch zu suchen.
- ... sollte Ihr Kind regelmäßig am Besuch der KiTa teilnehmen.
- ... bringen Sie bitte Ihr Kind bis spätestens 20 Minuten nach Beginn der Betreuungszeit in die KiTa.
- ... sollte die Bring- und Abholphase nicht länger als 10 Minuten betragen.
- ... ist es verpflichtend, dass uns in schriftlicher oder mündlicher Form mitgeteilt wird, wer das Kind abholt.
- ... achten Sie bitte zur Bring- und Abholzeit beim Hinausgehen des Hauses darauf, dass kein anderes Kind das Haus verlässt.
- ... darf die Abholung Ihres Kindes nicht durch Minderjährige erfolgen.
- ... melden Sie Ihr Kind in der Bring- und Abholzeit bei der betreuenden Fachkraft an bzw. ab.
- ... ist es erforderlich die vertragliche Betreuungszeit einzuhalten.
- ... sollte die Betreuungszeit keine Elternsprechzeit sein, alle relevanten und wichtigen Informationen erhalten Sie selbstverständlich täglich in der Bring- und Abholzeit.
- ... sind wir aus rechtlichen Gründen verpflichtet, dass erkrankte Kinder die Kindertageseinrichtungen nicht nutzen dürfen.
- ... informieren wir Sie unverzüglich, um Ihr Kind sofort abzuholen, sollte sich der Gesundheitszustand im Laufe des Kindergartenbetriebes verschlechtern.
- ... erwarten wir, dass Sie uns unverzüglich die Krankheit Ihres Kindes bekanntgeben.
- ... darf Ihr Kind mit Erkrankungen, welche im Infektionsschutzgesetz erfasst sind, nach Beendigung der Erkrankung und einer Unbedenklichkeitserklärung, die Einrichtung wieder besuchen.
- ... kann eine Medikamentenvergabe für Ihr Kind nur in Ausnahmefällen in der KiTa stattfinden. Hierfür muss eine schriftliche Verordnung vom Arzt und eine Erklärung der Eltern vorgelegt werden.
- ... lesen Sie bitte mindestens 1x wöchentlich alle ausgehängten Elterninformationen an den Infowänden.
- ... sorgen Sie für saisongerechte, alterstaugliche und beschriftete Kleidung, inklusive entsprechendes Wechselzeug und Windeln, und überprüfen regelmäßig den Bestand.
- ... sind wir nicht für verschmutzte oder beschädigte Kleidung oder privates Eigentum haftbar.
- ... ist eine Elternbeteiligung bei Aktionen, Arbeitsgruppen oder Projekten erwünscht.
- ... achten wir Sie als Experten Ihres Kindes und erwarten als pädagogische Fachkräfte respektiert zu werden.
- ... teilen Sie uns bitte Änderungen ihrer persönlichen Daten, wie Anschrift und Telefonnummer, mit.
- ... beachten Sie bitte, dass Fotos und Videos, die in der Einrichtung aufgenommen wurden, nicht in die Öffentlichkeit gebracht bzw. in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden dürfen.

Hiermit verpflichten wir uns, die gemeinsamen Nutzungsregelungen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Geestland zu akzeptieren und uns danach zu richten.

Datum, Unterschrift